

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen befindet sich im südwestlichen Teil der Leipziger Vorstadt und wird begrenzt durch:

- die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1117 und 1117a im Nordwesten,
- die Straßenmitte der Leipziger Straße im Nordosten,
- das Werksgelände des Unternehmens Menarini von Heyden im Südosten,
- die Elbe, bzw. den Neustädter Hafen im Südwesten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 849, 851e, 855/2, 856, 857a, 857/1, 857/2, 1117, 1117a, 1131/3, 1131/4, 1131/8, 1131/9, 1131/20, 1131/12, 1131/13, 1131/14, 1131/15, 1131/16, 1131/17, 1131/18, 1131/19, 1552b, 1960/2, 1960/6, 1960/10, 1960/16, 1960/18, 1960/19, 1960/21, 1960/22, 2587 und Teile der Flurstücke 1960/20 und 2550/1, der Gemarkung Neustadt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 liegt während der Ausschuss-Sitzung aus.